

(germanischen) Sonnenrädchen' unter der sogenannten rätischen (glasierten) Ware provinzial-rätisch-vindelikischer Fabriken. Sind die Eisensachen Abb. 58 wirklich kaiserzeitlich und ist hier Nr. 2 wirklich eine Lanzenspitze (nach der Abbildung mit durch Umbiegen hergestellter Tülle!)? Warum wird die immerhin beachtenswerte Reibplatte aus Straß (S. 74, 137) nicht wenigstens zunächst als Steinplatte bezeichnet (was soll ein Laie sich unter 'kryptokristalliner Masse' vorstellen)? usw.

Da in der Einleitung angedeutet wurde, daß die vorliegende Arbeit im Rahmen der Gesamtaufnahme schwäbisch-bayerischer Bodendenkmale durchgeführt wurde, wäre zu wünschen, daß weitere derartige Beiträge die Mängel und Schwächen vermeiden, die hier in Fülle zutage treten.

München.

Paul Reinecke.

Antike Inschriften aus Jugoslawien. Heft 1. Noricum und Pannonia superior. Bearbeitet von Viktor Hoffiller und Balduin Saria. Zagreb 1938. In Kommission bei den Buchhandlungen F. Pelikan, Beograd. St. Kugli, Zagreb (Internationaler Verband der Akademien). 279 S. Preis: Brosch. RM. 75.—.

Im Rahmen der vom Internationalen Verband der Akademien in Aussicht genommenen Inschriftenpublikation ist das erste Heft der antiken Inschriften Jugoslawiens erschienen, für welches Viktor Hoffiller, Direktor des Nationalmuseums in Zagreb, und Balduin Saria, Professor der Alten Geschichte an der Universität Laibach, verantwortlich zeichnen. Der Hauptanteil an der geleisteten Arbeit fällt Saria zu, der von 608 publizierten Denkmälern 469, also mehr als drei Viertel, behandelt hat. Der Band bringt die antiken Inschriften, lateinische und griechische (Nr. 525. 526; zweisprachig Nr. 346), aus den auf heutigem jugoslawischen Territorium liegenden Teilen der römischen Provinzen Noricum und Pannonia superior, umfaßt demnach in der Hauptsache die antiken Stadtgebiete von Celeia, Emona, Praetorium Latobicorum, Nevidonum, Poetovio, Andautonia und Siscia. Das instrumentum domesticum wird gesondert erscheinen.

Bei einer Publikation lateinischer Inschriften ist es nur natürlich, wenn zunächst die Frage gestellt wird, wie die hier angewandte Arbeitsmethode und Editionstechnik sich zu der des großen Vorbildes, des CIL., verhalten. Gleich auf den ersten Blick erkennt man als bedeutsamste Neuerung die Wiedergabe der Denkmäler durch Photographie oder manchmal in getreuer Umzeichnung. Auf die Beibringung von Abbildungsmaterial hatten die Herausgeber des CIL. prinzipiell verzichtet, Fälle wie CIL. III 13648. 14147⁵ sind ganz seltene Ausnahmen. Der Grund hierfür ist einmal der Umstand, daß zur Zeit, als das Corpus entstand, dem Denkmal nach der formalen Seite hin weniger Beachtung geschenkt wurde, als wir es heute aus guten Gründen zu tun gewohnt sind, das Interesse vielmehr der Inschrift als solcher galt. Dazu kam wohl die weise Erkenntnis von der Notwendigkeit, sich diese Beschränkung aufzuerlegen, sollte das gewaltige Werk vor einem monströsen Umfang bewahrt bleiben bzw. in absehbarer Zeit zum Abschluß gebracht werden, soweit dies überhaupt möglich ist. Der heute anders gearteten Einstellung der Wissenschaft zu den beschrifteten Monumenten ist in der vorliegenden Publikation ausgiebigst Rechnung getragen. Als gleichrangig mit der Inschrift behandelt, erfahren Form und Ornamentik der Denkmäler eine eingehende Beschreibung. Bezeichnenderweise sind selbst solche Steine aufgenommen, deren Inschrift heute nicht mehr vorhanden ist. Wenn man also Bedenken, die sich bei einem Ausblick auf weite Sicht einstellen, unterdrücken will und nur diesen einen Band ins Auge faßt, so bedeutet seine Ausstattung gewiß einen Fortschritt und Vorzug gegenüber dem CIL., der freilich auch bei einer etwas weniger rigorosen Handhabung des Abbildungsprinzipes keine Schmälerung erfahren hätte. Auf die Reproduktion einer Reihe von Steinen würde jedermann wegen deren völliger Bedeutungslosigkeit gerne

verzichten. Eindrucksvoll dagegen gestaltet sich z. B. die Vorführung der Denkmäler des Mithras- und Nutriceskultes aus Poetovio S. 133ff. Im Gegensatz zum Majuskeldruck im CIL sind die Inschriften hier in Umschrift und, wieder anders als dort, prinzipiell auch mit den Auflösungen und Ergänzungen gegeben. Letztere Praxis stellt gewiß mitunter hohe Anforderungen an das Können der Herausgeber, da sie auch in schwierigen Fällen zu einer klaren Stellungnahme zwingt. Die lateinische Sprache, die das CIL international verankert hatte, ist hier nicht mehr zur Anwendung gekommen, während in den von den italienischen Akademien herausgegebenen *Inscriptiones Italiae* diese Corpustradition weiter Pflege findet. Die deutsche Wissenschaft begrüßt es dankbar, daß nach dem Abgehen vom Latein die Wahl auf die deutsche Sprache gefallen ist. Beibehalten wurden die im CIL befolgte geographische Anordnung sowie die historisch-topographischen Einleitungen mit Literaturangaben zu den einzelnen Provinzen bzw. Städten. In diesen Partien fällt die Berücksichtigung auch der prähistorischen Forschung auf. Zum rein Technischen wäre zu bemerken, daß gerade bei Publikationen dieser Art auf eine strikte Einhaltung fester Zitiernormen für die ständig wiederkehrenden Zeitschriften und Einzelwerke geachtet werden sollte, was leider nicht genügend geschehen ist; vgl. z. B. die Varianten für Österreichische Jahreshefte, Jahrbuch für Altertumskunde oder die Inkonsequenz, mit der verfahren wird, wenn bei Zeitschriften einmal Band und Jahreszahl, dann wieder nur die eine oder andere erscheint.

Von 120 norischen Denkmälern sind 10 unbeschriftet, von den beschrifteten 13 hier erstmalig publiziert, 35 aus nach Abschluß des CIL. III (1902) erschienenen Veröffentlichungen, 62 aus CIL. III übernommen. Pannonia superior ist mit 488 Denkmälern vertreten. Unter ihnen befinden sich 28 unbeschriftete, 69 der mit Inschrift versehenen sind Erstpublikationen, 142 nach Vollendung des CIL. III ediert, 249 aus diesem wiederholt. Im folgenden gebe ich eine Auswahl von Berichtigungen, die sich sowohl auf sachliche Irrtümer als auch auf Fehlzitate, Druckfehler u. ä. beziehen. Der Behauptung S. 1, daß Carnuntum mit dem Wiener Becken von Noricum schon bei der Annexion 16 v. Chr. abgetrennt worden sei (vgl. auch S. 52), steht das klare Zeugnis des Velleius 2, 109 entgegen, demzufolge Carnuntum noch im Jahre 6 n. Chr. ein *locus Norici regni* war. Nr. 11: Z. 3 ist *Sacron(io)* nicht *Sacron(o)* zu schreiben; unter den Errata mit einem neuen Fehler als *Saron(io)* aufgenommen. — Nr. 22: Viermal steht *Albinus* irrtümlich für *Albinus*. — Nr. 36: Das Zitat soll richtig heißen CIL. III 15205². — Nr. 83: Desgleichen hier Jahrb. f. Altkde. 3, 1909. — Nr. 105: Z. 4 *ser(vo)* nicht *ser(vis)*. Das Appellativum kann doch nur auf *Mansuetus*, nicht dagegen auf den römischen Bürger *Albinus Lucretius* Bezug haben. Z. 5 wird man besser an der im Index von CIL. III (p. 2334) vertretenen Auffassung festhalten und *Albinia Couso* statt *Albinia Couso(nis) filia* lesen. Da übrigens das F nicht dasteht, müßte *Couso(nis) filia* geschrieben werden. — Nr. 106: Die Auflösung *C(a)iae* in Z. 3 wäre in Anbetracht der Seltenheit dieses Gentiles mindestens mit einem Fragezeichen zu versehen gewesen; vgl. die vorsichtige Fassung CIL. III p. 2343 Sp. 2. — Nr. 130: Z. 2 ist *Calvo* Nominativ, nicht Dativ; vgl. CIL. III p. 2384. Daher *f(ilius) o(bitus)*. Auch die übrigen Bestatteten sind im Nominativ genannt, ferner die Namen durch *et* verbunden, so daß ein Kasuswechsel eine arge Härte bedeuten würde. — Nr. 142: Z. 3 *s(epultae) a(nnorum)* nicht *a(nnorum) s(epultae)*. — Nr. 174. 175: Z. 2 *Narbon(e)* nicht *Narbon(ensi)*. Z. 8 *coh(orte)* statt *coh(orti)*. — Nr. 230: Das Distinktiv *consularis* in Z. 5, das bestimmte Bürochargen führen, ist ein Genitiv, zu dem man *vir* hinzuzudenken hat, und kann natürlich nicht mit der Chargenbezeichnung mitdekliniert werden. Daher *ex b(eneficiario) co(n)s(ularis)*. — Nr. 324. 329: Da zwei Dedikanten sind, muß die Auflösung in der letzten Zeile *s(olverunt) l(ibentes)* lauten. — Nr. 338: Im letzten Absatz ist *dedicato* zu tilgen,

das nicht mehr zum Inschriftzitat gehört, sondern irrtümlich aus dem lateinischen Text des CIL. a. a. O. mitgerutscht ist. — Nr. 345: Für das Amt eines *tribunus memoriae* wird Hirschfeld zu Unrecht als Zeuge angeführt, der a. a. O. mit keinem Worte von einem solchen spricht. Diese Bezeichnung erscheint mir durch die nur zum geringen Teil erhaltene Inschrift nicht als gesichert. — Nr. 457: Z. 2f. ist *Favoris L(ucii) f(ilius)* in *Favoris l(iberti) f(ilius)* zu ändern. Hier wie anderwärts hätten sich Fehler vermeiden lassen, wenn die Indices des CIL. III, diese Spitzenleistungen an Akribie und profunder Gelehrsamkeit, häufiger zu Rate gezogen worden wären. — Nr. 572: Z. 3 *püssim[fo]* statt *piisim[fo]*. Zur Literatur nachzutragen E. Diehl, *Inscript. lat. christ. vet.* 3659 A.

Ohne daß dadurch die Leistung der Herausgeber, die pflichtgemäß und mit redlichem Bemühen die ihnen gestellte Aufgabe gelöst haben, herabgesetzt werden soll, drängt sich zum Schluß doch auch hier die gleiche nachdenkliche Frage auf, die schon der Rezensent einer ähnlichen Publikation vor einigen Jahren gestellt hat (A. Stein, *Gnomon* 11, 1935, 110), nämlich, „ob es als besonders dringendes Bedürfnis der Wissenschaft zu bezeichnen ist, daß nach und neben dem CIL. noch einmal eine so groß angelegte Inschriftenpublikation ins Leben gerufen wird“. Ich meine, der Wissenschaft über alle politischen Grenzen hinweg würde ein viel größerer Dienst erwiesen werden, wenn sämtliche Kräfte, statt eigene Wege zu gehen, zusammenwirkten, um zu ermöglichen, daß das altbewährte CIL. in schnellerem Tempo fortgesetzt bzw. neu aufgelegt werden kann. Denn es ist die Überzeugung vieler kundiger Fachgenossen, daß diese Sonderunternehmungen niemals zu einem organischen Ganzen erwachsen, sondern disiecta membra bleiben werden.

Wien.

Artur Betz.

Neuerscheinungen.

(Eingegangen bei der Römisch-Germanischen Kommission bis 1. III. 1940.)

Einzelschriften.

Franz Altheim, Die Soldatenkaiser. Frankfurt a. M. 1939. 304 S., 71 Abb. [69]

Elis Behmer, Das zweischneidige Schwert der germanischen Völkerwanderungszeit. Stockholm 1939. 219 S., 65 Taf. [70]

P. H. v. Blanckenhagen, Flavische Architektur und ihre Dekoration. Berlin 1940. 174 S., 47 Taf. [71]

Hendrik Bolkestein, Wohltätigkeit und Armenpflege im vorchristlichen Altertum. Utrecht 1939. 508 S. [72]

Heinrich Bulle, Tarentiner Apollonkopf (99. Winckelmannsprogramm). Berlin 1939. 28 S., 19 Abb., 2 Taf. [73]

Victor Christian, Altertumskunde des Zweistromlandes. Bd. 1. Lief. 4. Leipzig [1939]. 80 S., 80 Taf. [74]

János Dombay, The Prehistoric Settlement and Cemetery at Zengővárkony (Archaeologia Hungarica Bd. 23). Budapest 1939. 88 S., 14 Abb., 39 Taf. [75]

Festschrift Martin P. Nilsson (Acta Instituti Romani Regni Sueciae. 2. Ser. Bd. 1). Lund 1939. Darin: A. Andrén, Una testa fittile etrusca del V secolo a. C. S. 1—19, 9 Abb. - A. Boëthius, Vitruvius

and the Roman Architecture of his Age. S. 114—143, 2 Abb. - S. Bolin, Der Solidus. S. 144—156. - E. Gjerstad, Über die Baugeschichte des republikanischen Comitium. S. 206—221, 4 Abb. - K. Hanell, Das traditionelle Anfangsjahr der römischen Republik. S. 256—263. - H. P. L'Orange, Ein unbekanntes Augustusbildnis. S. 288—296, 5 Abb. - A. W. Persson, Legende und Mythos in ihrem Verhältnis zu Bild und Gleichnis im vorgeschichtlichen Griechenland. S. 379—401, 5 Abb. - F. Poulsen, A Roman of Republican days. S. 409—418, 5 Abb. - O. Rydbeck, Über den Gebrauch von Steinwerkzeugen während der Bronzezeit in Schweden. S. 430—443, 4 Abb. - J. Sundwall, Das Krötenmotiv in der Vorgeschichte von Latium. S. 444—448, 4 Abb. - G. Säflund, Punta del Tonno, eine vorgriechische Siedlung bei Tarent. S. 458—490, 31 Abb. - N. Valmin, Messapisches in Messenien. S. 491—499. - E. Welin, Die beiden Festtage der Ara Pacis Augustae. S. 500—513. - A. Westholm, The Colossus from Amathus. S. 514—528, 2 Abb. - A. Wifstrand, Autokrator, Kaiser, Basileus. S. 529—539. -